

24
B

Von: Frank.Laborenz@dlr.rlp.de
Betreff: Antwort: ORTSGEMEINDE HÜFFLER, VERBANDSGEMEINDE OBERES GLANTAL - AUFSTELLUNG DES
BEBAUUNGSPLANES „SOLARPARK A 62 OBERES GLANTAL TEILBEREICH HÜFFLER“ - Frühzeitige Beteiligung der
Behörden , Abstimmung mit den Nachbargemeinden, Landesplanerische Stellungnahme
Datum: 19. Juli 2024 um 18:02
An: info@kernplan.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts endlicher fossiler Energiequellen stehen wir der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen grundsätzlich positiv gegenüber.
Insbesondere Windkraftanlagen sind hierzu gut geeignet, da deren Flächenverbrauch in Relation zur Energieerzeugung relativ gering ist.

Ganz anders sieht dies jedoch bei Freiflächen-Photovoltaikanlagen aus, weil dafür in der Regel arrondierte, fruchtbare und intensiv genutzte Ackerflächen in erheblichem Umfang verbraucht und damit der Landwirtschaft dauerhaft entzogen werden.

Den vor Ort wirtschaftenden Landwirten gehen entsprechend viele Pachtflächen und damit Einnahmen verloren.

In diesem Fall in existenzbedrohender Weise dem Milchviehbetrieb Baumgartner, dem letzten noch verbliebenen Haupterwerbslandwirt in Hüffler. Mit den hiesigen knapp 33 ha verliert er über 20% seiner Gesamtbetriebsfläche. Es sind dies hinsichtlich Topographie, Arrondierung und Bodengüte mit Abstand die besten Flächen seines ganzen Betriebes.

Die Viehhaltung im Betrieb Baumgartner ist an die Flächenbewirtschaftung angepasst. Verliert er Fläche, muss er auch die Viehhaltung entsprechend reduzieren und verliert dadurch weitere Einnahmen. Die Darlehen aus den getätigten Investitionen laufen jedoch weiter und müssen bedient werden.

Da hilft es ihm auch nichts, dass die Verbandsgemeinde angeblich an anderer Stelle über ausreichend Landwirtschaftsfläche verfügt, wie auf Seite 20 des Plantextes behauptet wird, weil deren derzeitiger Bewirtschafter diese selbst benötigt und nicht freiwillig an die Familie Baumgartner abgibt.

Weiter unten im Plantext wird einfach behauptet, dass die Landwirte durch den temporären (mindestens 20 jährigen) Wegfall ihrer Produktionsflächen nicht in ihrer Existenz gefährdet sind. Dies löst bei Menschen mit landwirtschaftlichem Hintergrund verständnisloses Kopfschütteln aus.

Im Übrigen teilen wir **nicht** die häufig getätigte verharmlosende Aussage, dass es sich hier ja nur um eine temporäre Umnutzung handelt. Im Gegenteil ist eine Weiternutzung bzw. ein Repowering der Anlage nach der zunächst vorgesehenen Nutzungsdauer wesentlich wahrscheinlicher als eine Rückumwandlung der Fläche in Ackerland, zumal sowohl die technischen als auch die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen hierzu dann ja bereits vorliegen.

Die Flächen wurden von uns in der Flurbereinigung unter Einsatz erheblicher öffentlicher Mittel arrondiert und erschlossen, um der Landwirtschaft durch die sich hieraus ergebenden Kostenvorteile, trotz der im landesweiten Vergleich nur mittleren Bodenqualitäten, einen wirtschaftlichen Ackerbau zu ermöglichen. Fruchtbare Ackerflächen werden weltweit (auch infolge des Klimawandels) zunehmend zum knappen Gut und sollten deshalb nach unserer Auffassung der Erzeugung von Nahrungsmitteln bzw. nachwachsenden Rohstoffen vorbehalten bleiben.

Ansonsten müssten die schrumpfenden Ackerflächen immer intensiver bewirtschaftet werden (mit mehr Dünger und Pestiziden), um die Bevölkerung weiterhin ernähren zu können.

Aus diesem Grund ist es auch das erklärte Ziel der Bundesregierung, den Verbrauch an landwirtschaftlichen Nutzflächen mittelfristig zu halbieren.

Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollten besser an landwirtschaftlich weniger interessanten und gegebenenfalls sukzessionsbedrohten Grünland-Standorten installiert werden. Absolutes (nicht ackerfähiges) Grünland wird aufgrund der zurückgehenden Viehhaltung ohnehin immer weniger gebraucht und seine Offenhaltung droht zur volkswirtschaftlichen Belastung zu werden. Auch in der Westpfalz sind solche Flächen weit verbreitet. Wir regen daher an, sich auf diese zu konzentrieren.

Würden alle Dachflächen, Konversionsflächen und Parkplätze konsequent für PV genutzt, könnten die entsprechenden Zuwachsziele der Bundesregierung auch gänzlich ohne die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen erreicht werden.

Der hier vorgesehene Standort ist aus unserer Sicht daher abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Frank Laborenz

--

Frank Laborenz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM (DLR) WESTPFALZ

Fischerstraße 12
67655 Kaiserslautern
Telefon 0631 3674-235
Telefax 0631 3674-255
frank.laborenz@dlr.rlp.de
www.dlr.rlp.de

Von: "Kernplan" <info@kernplan.de>
An: "KP, Wolfgang Andes" <w.andes@kernplan.de>
Kopie: "KP, Hugo Kern" <h.kern@kernplan.de>, "KP, Daniel Steffes" <d.steffes@kernplan.de>, "VG Oberes Glantal, Munzinger" <h.munzinger@vgog.de>
Datum: 08.07.2024 08:55
Betreff: ORTSGEMEINDE HÜFFLER, VERBANDSGEMEINDE OBERES GLANTAL - AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES „SOLARPARK A 62 OBERES GLANTAL TEILBEREICH HÜFFLER“ - Frühzeitige Beteiligung der Behörden , Abstimmung mit den Nachbargemeinden, Landesplanerische Stellungnahme

ORTSGEMEINDE HÜFFLER, VERBANDSGEMEINDE OBERES GLANTAL

AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES „SOLARPARK A 62 OBERES GLANTAL TEILBEREICH HÜFFLER“

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1